

Antrag auf Verpflichtungserklärung

gem. § 68 AufenthG

zur Vorlage bei der Ausländerbehörde Laupheim

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

1. Angaben zum Gastgeber

Familienname (ggf. Geburtsname)

Vorname/n

Telefonnummer und
E-Mail

Geburtsdatum und Ort

Anschrift:

Beruf:

Arbeitgeber

Ich bin für folgende Personen
zum Unterhalt verpflichtet
(Ehefrau, Kinder ...)

1.

2.

3.

4.

5.

Haben Sie bereits anderweitig eine Verpflichtungserklärung abgegeben ?

nein

ja

Bitte angeben wann und wo

2. Angaben zum Gast

Familienname
ggf. Geburtsname

Vorname/n

Geburtsdatum und Ort

Staatsangehörigkeit

Adresse im Ausland

Reisepass Nr.

Beziehung zum Gastgeber

Begleitende Personen (Ehegatte)

1.

(Kind)

2.

(Kind)

3.

Zweck des Aufenthalts		
<i>Hat sich der Gast schon einmal in Deutschland aufgehalten ?</i>		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Bitte angeben wann und wo
Beabsichtigtes Einreisedatum		
Voraussichtliche Aufenthaltsdauer:	<input type="checkbox"/> 1 Monat <input type="checkbox"/> 2 Monate <input type="checkbox"/> 3 Monate <input type="checkbox"/> 90 Tage <input type="checkbox"/> 5 Jahre <input type="checkbox"/> unbekannt	

Allgemeine Hinweise:

Gem. §§ 66 ff AufenthG haften Sie als Gastgeber für alle Aufwendungen, die der öffentlichen Hand durch Ihre/n Besucher/in entstehen, z.B. Krankheitskosten, Kosten einer evtl. Abschiebung, Sozialleistungen usw. Um für den deutschen Staat sicherzustellen, dass Sie zu dieser Leistung auch in der Lage sind, ist es unsere Pflicht, Ihre Vermögensverhältnisse zu überprüfen. Da Sie mit dieser Erklärung eine große Verpflichtung eingehen, sollten Sie genau überlegen, ob Sie der eingeladenen Person vertrauen können.

Die Erhebung und Weitergabe der personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens erfolgt aufgrund §§ 86+87 AufenthG.

Die Deutsche Auslandsvertretung ist nicht verpflichtet, für den Zeitraum der Einladung ein Visum auszustellen. Maximal kann ein Visum für drei Monate erteilt werden. Die Ausländerbehörde hat auf den Erteilungszeitraum keinen Einfluss. Das Visum darf von der Ausländerbehörde grundsätzlich nicht verlängert werden, sondern nur in begründeten Ausnahmefällen entsprechend den Regelungen des Schengen-Abkommens.

Ich erkläre hiermit, dass alle von mir vorstehend gemachten Angaben, insbesondere über das Einkommen und die Kosten der Unterkunft wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Ferner erkläre ich, dass ich keine weiteren Kreditverpflichtungen aus gesetzlicher Unterhaltspflicht gegenüber Dritten habe.

Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass falsche oder unvollständige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Laupheim, den _____

Unterschrift

Anlagen zu diesem Antrag (bitte bei Antragstellung vorlegen):

- Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate vor Antragstellung
- Gültiger Reisepass/Personalausweis bzw. Aufenthaltstitel
- Kopie des Reisepasses Ihres Gastes/Ihrer Gäste

Gebühr: 29,00